

# Synopse

## Zweiter Beschluss des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften - vom 05.02.2014 zur Änderung

### der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Demokratie und Kooperation“ vom 09.06.2009

- zuletzt geändert durch den 1. Änderungsbeschluss vom 22.05.2013

#### I. Der Studiengang wird von „Demokratie und Kooperation“ in Demokratie und Governance“ umbenannt.

#### II. § 1 erhält folgende Fassung:

Der Master-Studiengang Demokratie und ~~Kooperation~~-Governance führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss und umfasst vier Semester.

#### III. § 2 erhält folgende Fassung:

Der Studiengang bietet Qualifizierung in wesentlichen Teilen des vertiefenden politikwissenschaftlichen Studiums. Besonderes Merkmal ist die Fokussierung auf Probleme der Demokratie und ~~der Kooperation~~ von Governance im globalen Zusammenhang. Studierende werden systematisch mit neuen Forschungsergebnissen bekannt gemacht und sukzessive in ihre Erarbeitung einbezogen. ~~Die Absolventen und Absolventinnen werden auf diese Weise zu Forschungstätigkeiten im universitären wie außeruniversitären Bereich befähigt. Die Studierenden werden auf Berufe an der Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (Parteien, Stiftungen und Verbände, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Unternehmen, internationale Organisationen), innerhalb des administrativen Systems der Bundesrepublik Deutschland (Behörden und Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen), in Marketing- und Medienbereichen sowie bei Unternehmensberatern im Bildungsbereich (z.B. der Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung) sowie auf Positionen in internationalen Organisationen (z.B. der EU und der Vereinten Nationen) vorbereitet. Der Studiengang befähigt den wissenschaftlichen Nachwuchs nach Abschluss des MA-Studiums zur Entwicklung eigenständiger Dissertationsprojekte.~~ Der Studiengang ist dem Gegenstand angemessen international ausgerichtet, ein Teil der Veranstaltungen wird in englischer Sprache angeboten (näheres regeln die Modulbeschreibungen, vgl. Anlage 2). Besondere inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Theorie und Empirie moderner Demokratien, Demokratisierungsprozesse, Methoden der Demokratie- und Governanceforschung und Global Governance und Internationale Integration. Vermittelt werden vertiefte Kenntnisse der Gebiete und Forschungsergebnisse der Politikwissenschaft (~~Politikfeldanalyse, Normen und Institutionen, politische Prozesse und Konflikte~~) im Kontext sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden. Government und Governance, Politikfelder, Normen und Institutionen. Darüber hinaus wird in einzelnen Modulen interdisziplinäres Wissen (z.B. in der Soziologie, der Geographie, der Wirtschaftswissenschaften, Philosophie) für eine fächerübergreifende Perspektive auf die Thematik von Demokratie und Governance vermittelt. ~~Besondere inhaltliche Schwerpunkte sind u.a. Theorie und Empirie moderner Demokratien, Chancen und Hindernisse politischer Partizipation, Staat und Zivilgesellschaft, Chancen und Hindernisse internationaler Kooperation und politische Prozesse jenseits des Nationalstaates und der Staatenwelt. Zum Studium gehört ein Pflichtpraktikum, in dem die Studierenden ihre im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Qualifikationen in unterschiedlichen inhaltlichen Bereichen praktisch erproben und weiterentwickeln können und führt sie gezielt in mögliche Berufsfelder.~~

#### IV. § 4 erhält folgende Fassung:

~~(1)~~ Einschlägige Bachelor-Abschlüsse, die an Hochschulen im In- und Ausland erworben wurden bzw. vergleichbare Qualifikationen stellen die Zulassungsvoraussetzungen für den Master-Studiengang dar. Es gelten alle Diplom-, Magister- oder Bachelor-Abschlüsse als einschlägig, sofern das bisherige Studium Kenntnisse und Kompetenzen im gewählten Master-Hauptfach vermittelt hat. Insbesondere sind Kenntnisse in empirischer Sozialforschung und Methoden nachzuweisen. Diese können ggf. Dies trifft insbesondere auf in sozialwissenschaftlichen Disziplinen (Politikwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaft) bzw. kombinierten Studiengängen mit sozialwissenschaftlichen Schwerpunkten (etwa Regionalwissenschaften) aufweist.

Notwendige Kenntnisse können ggf. auch im Rahmen eines Propädeutikums während des 1. Semesters nachgewiesen werden. Die folgenden Abschlüsse werden prinzipiell als einem Bachelor-Abschluss gleichwertige Zulassungsvoraussetzungen anerkannt: Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen. ~~Die in § 4 Abs. 2 genannten Voraussetzungen gelten entsprechend.~~ Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

~~(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt auf der Basis der Note des vorangegangenen Studienabschlusses. Auf eine Eingangsprüfung wird im Regelfall verzichtet, Auswahlgespräche mit den BewerberInnen können im Blick auf die spezifische Profilbildung im MA-Programm stattfinden.~~

~~(3) In jedem Fall ist eine Prädikatsnote („Gut“ oder besser) gemäß § 29 AHB erforderlich.~~

#### V. § 6 erhält folgende Fassung:

Der MA-Studiengang Demokratie und ~~Kooperation-Governance~~ umfasst 10 Module einschließlich des Thesis-Moduls.

#### VI. § 8 erhält folgende Fassung:

Studierende ~~müssen an einem können ein~~ Berufsfeld- bzw. Tätigkeitsfeld-Praktikum absolvieren. Das Praktikum kann im Rahmen des Moduls M9 teilnehmen. Umfang von 10 CP im Modul 9 (Wahlmodul) anerkannt werden. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 3).

#### VII. § 9 erhält folgende Fassung:

##### § 9 Abs. 1 (zu § 10 Abs. 1 **Satz 1** AHB)

(1) ~~Der Die Prüfungstyp-Prüfungsform (modulabschlussend oder modulbegleitend) der modulabschlussenden Prüfung und der ersten Wiederholungsprüfung~~ ist jeweils in den Modulbeschreibungen (Anlage 2) festgelegt. ~~Die erste Wiederholungsprüfung muss in Umfang und Dauer der nicht bestandenen Modulabschlussprüfung gleichwertig sein. Außer für das Thesis-Modul besteht die zweite Wiederholungsprüfung aus einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten).~~

(2) ~~Die Modulabschlussnote ist das Ergebnis der modulabschlussenden Prüfung oder das der Wiederholungsprüfung. Besteht die Modulprüfung aus Führt das Gesamtergebnis der Summe von modulbegleitenden Prüfungen oder einer Kombination von modulbegleitenden Prüfungen und einer Modulabschlussprüfung und führt das Gesamtergebnis zum Nichtbestehen, ist eine Ausgleichsprüfung erforderlich. Diese muss in Umfang und Dauer der nicht bestandenen Teilen der Modulprüfung Modulabschlussprüfung gleichwertig sein. Die Gesamtnote wird in diesen Fällen aus dem Ergebnis der Ausgleichsprüfung an Stelle der nicht bestandenen Prüfungsteile und aus den bestandenen Teilen Modulabschlussprüfung gebildet. Ist die Gesamtnote nicht mindestens „E/Sufficient/Ausreichend“, ist die Modulprüfung nicht bestanden.~~

#### VIII. § 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens ~~30~~20 und höchstens ~~60~~30 Minuten.

#### IX. § 12 erhält folgende Fassung:

(1) Der Studienverlauf ist in Anlage 1 beschrieben.

(2) Der Master-Studiengang Demokratie und ~~Kooperation-Governance~~ umfasst (s. dazu Anlage 1) vier Basismodule, davon sind drei (M1-M3) im 1. Semester und eines (M4) im 2. Semester verpflichtend zu belegen. Im politikwissenschaftlichen Fachstudienbereich (2./3. Semester) sind drei Themenmodule zu belegen (M5-M8), ~~die von einem Pflichtpraktikum (M9) ergänzt werden. M7). Darüber hinaus sind im 3. Semester 2-zwei Austauschmodule Wahlmodule (M8 und M9) zu belegen, die den Erwerb interdisziplinären Wissens~~

ermöglichen und/oder ein Mobilitätsfenster zur Anrechnung von Studienleistungen im Rahmen eines Auslandssemesters bieten. Im Modul M9 besteht die Möglichkeit zur Anrechnung eines fakultativen Praktikums. Das vierte Semester ist ausschließlich für die Anfertigung der MA-Thesis sowie der zugehörigen MA-Prüfung (M10) vorgesehen. ~~Der Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.~~

(3) Die Basis-Module umfassen für den Studiengang mit den Bereichen Demokratie (M1) und Partizipation (M2) ~~sowie den auf ein Modul konzentrierten Methodenbereich~~ Demokratisierungsprozesse (M2) sowie mit dem Bereich Methoden der Demokratie- und Governanceforschung (M3) zentrale und integrierende Elemente. Im zweiten Semester schließt verpflichtend das vierte Basismodul Kooperation Global Governance und Internationale Integration (M4) an. In den Themen-Modulen (M5 bis M7) werden die fachlichen Qualifikationen integrierend inhaltlich erweitert und vertieft. ~~Zudem sind im Fachstudienbereich drei Themenmodule zu belegen, die aus den insgesamt vier regelmäßig angebotenen~~ Die Austauschmodule Wahlmodule (M8 und M9) können außerhalb des politikwissenschaftlichen Wahlmodulen (M5-M8) auszuwählen sind. Die Auswahl der Themenmodule bestimmen die Studierenden. ~~Anstelle eines der politikwissenschaftlichen Wahlmodule (M5-M8) kann auch ein externes Wahlmodul aus angrenzenden MA-Studienprogrammen (z.B. Gesellschaft und Kulturen der Moderne, Transition Studies) Fachstudienbereichs belegt werden.~~ Die Belegung politikwissenschaftlicher Module ist innerhalb der Austauschmodule Wahlmodule (z.B. im Rahmen eines Auslandsstudiums) möglich. Die Reihenfolge der Belegung der Themenmodule Themen- und Austauschmodule Wahlmodule im zweiten und dritten Semester sowie die Durchführung des eines fakultativen Praktikums im Umfang von 10 CP ist frei gestellt.

**X. § 13 Abs. 1 wird gestrichen.**

~~(1) Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen M4-M8/M7 ist das Bestehen der Module M1 und M2.~~

**XI. § 14 erhält folgende Fassung:**

Der Master-Studiengang Demokratie und Kooperation-Governance beginnt jeweils zum im Winter- oder Sommersemester.

**XII. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Meldungen zu den Prüfungen Meldung zur modulabschlussenden Prüfung Prüfung eines Moduls erfolgen erfolgt automatisch mit der Anmeldung zu diesem zum jeweiligen Modul teil.

**XIII. 23 erhält folgende Fassung:**

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten Noten für die Module M2-M8, wobei die Note des Thesis-Moduls in die Berechnung 3-fach eingeht. Die Studienleistungen im Rahmen der Module 1 und 9 werden nicht benotet, sondern lediglich bewertet. Voraussetzung eines erfolgreichen Abschlusses ist jeweils eine Bewertung mit „bestanden“ (vgl. § 22).

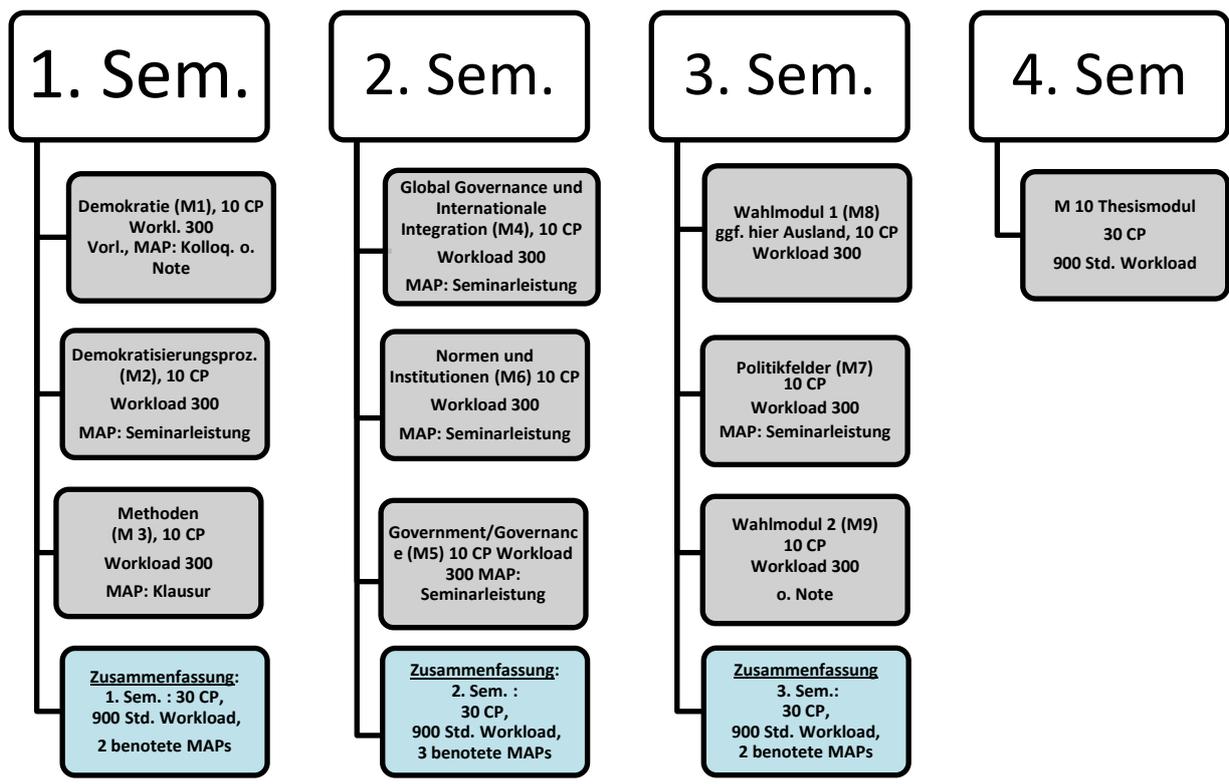
**XIV. § 27 entfällt:**

~~§ 27 (zu § 39 Abs. 1 AHB)~~

~~Module nach dieser Ordnung werden für das erste Semester erstmals im Wintersemester 2009/2010 2014/2015, für das zweite im Sommersemester 2010/2015, für das dritte im Wintersemester 2010/2011 2015/2016, für das vierte im Sommersemester 2011/2016 angeboten. entfallen~~

**XV. Der Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:**

Idealtypischer Studienverlaufsplan Master „Demokratie und Governance“



Die Module 1 bis 3 sollten im ersten Semester studiert werden. Das Modul M4 im zweiten Semester. Die Thesis, M 10, sollte im vierten Semester geschrieben werden. Alle anderen Module können im Einzelfall zwischen dem 2. und 3. Semester variiert werden. Ein zusätzliches Vorziehen anderer Module auf das erste Semester ist nicht erwünscht.

Bei Studienbeginn im Sommersemester belegen Sie bitte zuerst die Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters.

**XVI. Die Modulbeschreibungen erhalten folgende Fassung:**

<b>03-MA DG-B-1</b>	<b>Demokratie</b>	<b>1. Sem</b>	<b>10CP</b>
Modulbezeichnung	Demokratie		
Engl. Modulbezeichnung	Democracy		
Modulcode	03 – MA Demokratie und Governance – Basisbereich - Modul 1		
FB / Fach / Institut	FB 03/ Politikwissenschaft/ Institut für Politikwissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	MA Demokratie und Governance / 1. Semester		
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		

Kompetenzziele	Die Studierenden lernen die zentralen politikwissenschaftlichen Theorien der Demokratie (thematisch-strukturell und ideengeschichtlich) kennen und können sie vor dem Hintergrund aktueller globaler Herausforderungen eigenständig diskutieren. Überblicksartig werden die Studierenden mit den wesentlichen Fragen und Gebieten der aktuellen Demokratietheorie und –forschung vertraut und lernen, a) das eigene politisch-soziale System in den Kontext lokaler, transnationaler und globaler Entwicklungen einzuordnen sowie b) die vielfältigen Wechselbeziehungen vergleichend zu analysieren. Wichtige Erkenntnisse ausgewählter Teilgebiete der Politikwissenschaft können die Studierenden in Beziehung zu Idee und Realität der Demokratie setzen.					
Modulinhalte	Die einführende Ringvorlesung aller Lehrenden des Instituts bietet einen Überblick über die demokratietheoretischen und –politischen Dimensionen und Probleme, Institutionen, Akteure/innen und Prozesse, die gegenwärtig in der politikwissenschaftlichen Forschung diskutiert werden (beispielsweise Europäische Integration, Governance, Direkte Demokratie, Postdemokratie, Gender Gap). Das Seminar vertieft diese Kenntnisse bezogen auf a) demokratietheoretische Fragen (beispielsweise Governance, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Politik & Ökonomie) und/oder b) Fragen der empirischen Demokratieforschung (beispielsweise Partizipationsformen, Politische Kultur, Demokratisierungs-/Entdemokratisierungsprozesse). Vorlesung und Seminar vermitteln somit die inhaltlichen Grundlagen und Schlüsselqualifikationen des Studiengangs.					
Lehrveranstaltungsform(en)	Ringvorlesung (wöchentlich, zweistündig), Seminar					
Workload insgesamt	300 Stunden <u>=</u> 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung		Summe
	V Vorlesung	30	50	70	---	150
	S Seminar	30	50	50	20	150
	Summe	60	100	120	20	<b>300</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Seminarbeitrag gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Modulabschließende Prüfung: In einem Kolloquium zum Abschluss des Seminars werden a) die gesamten Modulinhalte und b) die Studienperspektiven für die folgenden Semester präsentiert und diskutiert. Das Kolloquium ist Prüfung und Zielvereinbarung zugleich. Es wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.				
	Form der Ausgleichsprüfung					
	Form der Wiederholungsprüfung	Mündliche Prüfung				
	Bildung der Modulnote	Bestanden / nicht bestanden				
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: ein Semester	Jeweils im WiSe			
Aufnahmekapazität	S: 30 Studierende					
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch					
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>03-MA DG-B-2</b>	<b>Demokratisierungsprozesse</b>	<b>1. Sem.</b>	<b>10 CP</b>			
Modulbezeichnung	<b>Demokratisierungsprozesse im internationalen Vergleich</b>					
Engl. Modulbezeichnung	Democratization in international comparison					
Modulcode	03 – MA Demokratie und Governance – Basisbereich – Modul 2					
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester	MA Demokratie und Governance / 1. Semester					
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Eike-Christian Hornig					
Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen demokratische Systeme in ihrer Genese, ihrem Wandel und ihrer Festigung anhand von grundlegenden Theorien und Konzepten zu untersuchen und einzuordnen. Das Ziel ist der sichere analytische Umgang mit dem Komplex der Demokratie in verschiedenen zentralen Analyse-Dimensionen: Die Legitimität politischer Systeme (Nicht-Demokratien und Demokratien), die Qualität von Demokratie und die Frage ihrer Messung, die Performanz und Leistungsfähigkeit demokratischer Systeme und die Institutionenkonstellation demokratischer Systeme. Zudem sollen die Studierenden gesellschaftliche Wandlungstendenzen in historischen und zeitgenössischen politischen Systemen identifizieren können, die für die Genese demokratischer Systeme und ihren Wandel prägend sind. Als angestrebte Anwendungskompetenz können die Studierenden demokratische Defekte in verschiedenen Kontexten erkennen und Optionen für ihre mögliche Lösung erarbeiten.					
Modulinhalte	Das erste Seminar bietet Grundlagen der empirischen Transformationsforschung durch den Vergleich verschiedener nationaler Demokratisierungsprozesse. Thematisiert werden einschlägige Transformationstheorien (System-, Struktur-, Akteurs- und Kulturtheorien), verschiedene Demokratien mit Adjektiven (Defekte, illiberale Demokratie bzw. hybride Regime) sowie Instrumente der Demokratiemessung. Das zweite Seminar bietet Vertiefungen entweder in spezifische Demokratisierungsprozesse in Transformationsstaaten (zum Beispiel in Area-spezifischer Perspektive) oder in Demokratisierungsprozesse in konsolidierten Demokratien (Wandel der Partizipation, Bürgerprotest, Postdemokratie).					
Lehrveranstaltungsform(en)	A1 Seminar A2 Seminar					
Workload insgesamt	300 = 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen n	B selbst gestalte te Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitung ng	Summe	
	A1 Seminar I	30	30	110	40	210
	A2 Seminar II	30	30	30	0	90
	Summe	60	60	140	40	<b>300</b>
		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitu ng			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung					
	Form der Wiederholungsprüfung	Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfung entspr. § 9.				
Bildung der Modulnote	A1: 100%					
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	Jeweils im WiSe			
Aufnahmekapazität	A 1: 30 Studierende A 2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch					
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>03-MA DG-B-3</b>		<b>Methoden</b>		<b>1. Sem.</b>	<b>10 CP</b>		
Modulbezeichnung		<b>Methoden der empirischen Demokratie- und Governanceforschung</b>					
Engl. Modulbezeichnung		Empirical Methods of Research on Democracy and Governance					
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Basisbereich – Modul 3					
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA Demokratie und Governance / 1. Semester					
Modulverantwortliche/r		Dr. Peter Kotzian					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	<p>Im Seminar werden Kenntnisse der Hypothesenbildung, des Theorietests, und anwendungsorientierte Kenntnisse der Techniken empirischer Sozialforschung erworben. Neben der Vertiefung des Grundverständnisses wissenschaftlicher Theorien erwerben die Studierenden umfassende Kenntnisse zu den wesentlichen Methoden der Demokratie- und Governanceforschung, wozu klassische Methoden des Vergleichs, der politischen Kulturforschung, Evaluations und Interventionsforschung, sowie der statistischen Datenanalyse und Umfrageforschung gehören.</p> <p>Kompetenzziel der Übung ist es, die im Seminar erworbenen Kenntnisse bei der Planung, Durchführung und Auswertung einer eigenen empirischen Untersuchung im Bereich empirische Demokratie- und Governanceforschung anzuwenden. Die Studierenden sollen nach dem Modulabschluss in der Lage sein, Theorien aus dem Bereich der vergleichenden Demokratie- und Governanceforschung in eine empirische Forschungsfrage umsetzen zu können.</p>						
	<p>Gegenstand des Moduls ist die Vertiefung vorhandener Kenntnisse im Bereich Methoden mit dem Anwendungsschwerpunkt Demokratie- und Governanceforschung. In der begleitenden Übung werden diese Kenntnisse auf eigene Fragestellungen angewandt.</p> <p>Im Bereich Theoriebildung geht es um den Erwerb der Fähigkeit, Theorien zu reflektieren, vorhandene theoretische Ansätze zu rekonstruieren und Theorien einer empirischen Überprüfung zugänglich zu machen. Dies erfordert Kenntnisse der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie, des Forschungsdesigns und der empirischen Sozialforschung, insb. Auswertungsmethoden.</p> <p>Im Bereich Methoden wird die Anwendung fortgeschrittener qualitativer und quantitativer Methoden im Rahmen politikwissenschaftlicher Fragestellungen behandelt.</p>						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Übung					
Workload insgesamt		300 Stunden= 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung		
			a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitu ng		Summe	
	A1 Seminar		30	30	110	40	210
	A2 Übung		30	30	20	10	90
	Summe		60	60	130	50	<b>300</b>
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Modulabschließende Prüfung : Klausur im Umfang von mindestens 90 Minuten über die Gegenstände des gesamten Moduls.				
Form der Ausgleichsprüfung							
Form der Wiederholungsprüfung		Wiederholungsprüfung: Klausur im Umfang von mindestens 90 Minuten oder mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 30 Minuten über die Gegenstände des gesamten Moduls.					
Bildung der Modulnote		Ergebnis der modulabschließenden Prüfung					
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	Jeweils im WiSe			
Aufnahmekapazität		A 1: 30 Studierende A 2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache		Deutsch, Englisch					
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>03-MA DG-B-4</b>	<b>Global Governance</b>	<b>2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>			
Modulbezeichnung	<b>Global Governance und Internationale Integration</b>					
Engl. Modulbezeichnung	Global Governance and International Integration					
Modulcode	03 – MA Demokratie und Governance – Basisbereich – Modul 4					
FB / Fach / Institut	FB 03 / Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester	MA Demokratie und Governance / 2. Semester					
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Helmut Breitmeier					
Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden können einschätzen, welche Anforderungen sich aus der ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Globalisierung für das Regieren jenseits des Nationalstaates ergeben. Sie besitzen empirisches Wissen über Institutionen, Politiken und Prozesse in relevanten Politikfeldern des globalen und regionalen Regierens. Sie kennen normative und empirisch-analytische Theorien zu Global Governance, regionaler Integration, zur Demokratisierung und Gerechtigkeit des globalen Regierens. Sie können politikwissenschaftliche Fragestellungen und Forschungsdesigns für Abschlussarbeiten entwickeln und zwischenstaatliche und private Formen von Governance auf globaler und regionaler Ebene eigenständig analysieren.					
Modulinhalte	In den Seminaren erfolgt eine theoriegeleitete und empirische Analyse des globalen und regionalen Regierens in den Politikbereichen Sicherheit, Wohlfahrt und Herrschaft. Die Lehrveranstaltungen behandeln internationale und (semi-)private Institutionen, die Verrechtlichung der Weltpolitik und den Beitrag der transnationalen Zivilgesellschaft bzw. von transnationalen Unternehmen für das globale und regionale Regieren. Das Lehrangebot beinhaltet Seminare zu historisch-soziologischen Aspekten der Entwicklung des internationalen Staatensystems und der Weltgesellschaft, zu den Außenpolitiken wichtiger Staaten (z.B. der USA, oder Deutschlands) bzw. Staatengruppen (z.B. der Europäischen Union), zur Konfliktbearbeitung zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern und politikfeldspezifische Themen (u.a. transnationale Gleichstellungspolitik). Weitere Bereiche bilden normative Aspekte zur Demokratisierung und Gerechtigkeit des Regierens. Im Rahmen des Moduls werden Schlüsselqualifikationen eingebracht sowie Methodenkenntnisse aus Modul 3 angewendet und vertieft, wobei insbesondere globale und regionale Institutionen, Prozesse, Politiken und Akteure/innen analysiert und verglichen werden.					
Lehrveranstaltungsform(en)	A1 Seminar A2 Seminar					
Workload insgesamt	300 Stunden = 10 CP					
Workload in Stunden		A Lehrveranstaltungen	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung		
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitu- ng		Summe	
	A1 Seminar	30	30	110	40	210
	A2 Seminar	30	30	30	0	90
	Summe	60	60	140	40	<b>300</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung					
	Form der Wiederholungsprüfung	Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfung entspr. § 9.				
Bildung der Modulnote	A1: 100%					
Angebotsrhythmus	Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	Jeweils im SoSe			
Aufnahmekapazität	A 1: 30 Studierende A 2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch					
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>03-MA DG-T-5</b>		<b>Government und Governance</b>		<b>2 Sem.</b>	<b>10 CP</b>		
Modulbezeichnung		<b>Government und Governance</b>					
Engl. Modulbezeichnung		Government and Governance					
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Themenbereich – Modul 5					
FB / Fach / Institut		FB 03 / Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester		<i>MA Demokratie und Governance / 2.Semester</i>					
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Alexander Grasse					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Aspekte der Regierungslehre und sind in der Lage, diese vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen und der Relativierung nationalstaatlicher Regierungssysteme eigenständig und kompetent zu diskutieren sowie fallbezogen anzuwenden. Sie sind mit den wesentlichen Theorien von Governance, Steuerungspolitik (Hierarchie, Markt, Verhandlung, Kooperation, Netzwerke etc.), Verwaltung sowie Koordination, sowohl jenseits des Nationalstaates als auch zwischen Staat und Gesellschaft, vertraut. Sie können Veränderungen der Art und Qualität klassischer Regierungsformen (Government) in modernen westlichen Demokratien erkennen und sind fähig, Wechselwirkungen im Sinne von Komplementarität und Konkurrenz zwischen Government (als parlamentarische Mehrheitsdemokratie) und Governance (als Verhandlungsdemokratie und Handlungskoordination in neuen institutionellen Arrangements) zu analysieren, wobei sie Chancen und Risiken von Governance erkennen und bewerten lernen.						
	Die Seminare behandeln (auch in vergleichender Perspektive) Institutionen, Akteure/innen und Prozesse moderner Systeme von Regierung und Verwaltung. Möglichkeiten und Grenzen öffentlichen Handelns werden ebenso thematisiert wie der Einfluss von Interessengruppen und anderen nicht-staatlichen Akteuren/innen mit dem Schwerpunkt auf lokaler, regionaler und nationaler, aber auch supranationaler Ebene. Dabei werden Fragen politischer und gesellschaftlicher Gestaltung und Ordnungen sowie Sach- und Entscheidungskompetenz analysiert. Besonderes Augenmerk gilt dem Regieren in Mehrebenensystemen (bspw. EU, Bundesstaaten) sowie Entwicklungen der subnationalen Regionalisierung bzw. Dezentralisierung, da hier der Konnex von erhöhtem Kooperations- und Koordinationsbedarf und demokratiethoretischen wie -praktischen Konsequenzen besondere Relevanz erlangt.						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Seminar					
Workload in Stunden	Workload insgesamt		300 Stunden = 10 CP				
	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen	B selbst gestaltete Arbeit	C Prüfung incl. Vorbereitung		
			a Präsenzstunden	b Vor- / Nachbereitung		Summe	
	A1	Seminar	30	30	110	40	210
	A2	Seminar	30	30	30	0	90
Summe		60	60	140	40	<b>300</b>	
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)		Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)		Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung						
	Form der Wiederholungsprüfung		Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfung entspr. § 9.				
Bildung der Modulnote		A1: 100%					
Angebotsrhythmus		Jedes Jahr	Dauer: 1 Semester	Jeweils im SoSe			
Aufnahmekapazität		A 1: 30 Studierende A 2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache		Deutsch, Englisch					
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>03-MA DG-T-6</b>		<b>Normen und Institutionen</b>		<b>2. Sem.</b>	<b>10 CP</b>		
Modulbezeichnung		<b>Normen und Institutionen</b>					
Engl. Modulbezeichnung		Norms and Institutions					
Modulcode		03 – MA Demokratie und Governance – Themenbereich – Modul 6					
FB / Fach / Institut		FB 03 /Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester		MA Demokratie und Governance, 2. Semester					
Modulverantwortliche/r		Prof. Dr. Regina Kreide					
Teilnahmevoraussetzungen		Keine					
Kompetenzziele	Die Studierenden lernen zentrale politische und gesellschaftliche Normen, deren Genese und Veränderungen sowie entsprechende institutionelle Ausformungen kennen und können sie auf allen Ebenen des Politischen (lokal, national, kontinental/regional, international) in ihrem Anspruch sowie ihrer Leistung, Performanz und akuten Konflikthaftigkeit einschätzen. Damit erwerben die Studierenden ein auf Gesellschaft und Politik bezogenes Grundlagenwissen, das zu eigenständiger institutionenanalytischer und normativer politiktheoretischer Arbeit befähigt.						
Modulinhalte	Das erste Seminar befasst sich mit den normativen Grundlagen demokratischer Gesellschaften (Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Gerechtigkeit; Rechte vs. Pflichten; Verfahren vs. Tugenden; Individuum vs. Gemeinschaft etc.) aus historischer, demokratietheoretischer und/oder institutionenanalytischer Perspektive. Dabei geht es auch um die Frage, ob und wie Normen in zwischenstaatliche/ gesellschaftliche Beziehungen eingebracht bzw. zu deren Grundlage gemacht wurden und werden. Das zweite Seminar vertieft diese Themenstellungen mit Blick auf akute gesellschaftliche Problemlagen, beispielsweise bezogen auf (trans-) nationale Verfassungsgeschichte und –politik, innergesellschaftliche, regionale und globale Normengense und Normierungsprozesse, internationale Regime und Verhandlungsarrangements, Herrschafts- und Hegemonieanalyse etc. Im Rahmen des Moduls werden Schlüsselqualifikationen eingebracht sowie Methodenkenntnisse aus Modul 3 angewendet und vertieft, was hermeneutische und inhaltsanalytische Methoden der Ideengeschichte, historische Kontextualisierungen sowie Rechts- und Verfassungsanalysen umfasst.						
Lehrveranstaltungsform(en)		A1 Seminar A2 Seminar					
Workload insgesamt		300 Stunden = 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel		A Lehrveranstaltungen	B selbst gestalte te Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitu ng	Summe	
	A1	Seminar	30	30	110	40	210
	A2	Seminar	30	30	30	0	90
	Summe		60	60	140	40	300
	Prüfungsvorleistung(en)		Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
Modulprüfung	Prüfungsform(en) (Umfang)		Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung						
	Form der Wiederholungsprüfung		Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfung entspr. § 9.				
	Bildung der Modulnote		A1: 100%				
Angebotsrhythmus		Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Jeweils im SoSe			
Aufnahmekapazität		A 1: 30 Studierende A 2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache		Deutsch, English					
Hinweise		Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>03-MA DG-T-7</b>	<b>Politikfelder</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>10 CP</b>			
Modulbezeichnung	<b>Politikfelder</b>					
Engl. Modulbezeichnung	Policy-Analysis					
Modulcode	03 – MA Demokratie und Governance – Themenbereich – Modul 7					
FB / Fach / Institut	FB 03 / Politikwissenschaft/ Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester	Master Demokratie und Governance 3. Semester					
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Andrea Gawrich/Dr. Jutta Träger					
Teilnahmevoraussetzungen	Keine					
Kompetenzziele	Das empirische Nachvollziehen und die politikwissenschaftliche Analyse von „Policy-Making“ in Politikfeldern auf subnationaler, nationaler und internationaler Ebene ist zentral für das Verstehen demokratischen Regierens sowie nationaler und internationaler Steuerung. Die Studierenden lernen, input- und output-bezogene Prozesse in subnationalen, nationalen und internationalen Politikfeldern zu verstehen. Sie erlangen Kompetenzen und Methoden zur fundierten Problemdiagnose und empirischen Analyse von Policy-Prozessen in Bezug auf materiale Politiken, Prozesse und Institutionalisierungsformen.					
Modulinhalte	Die Studieninhalte beziehen sich auf eine große Bandbreite relevanter subnationaler, nationaler und internationaler Politikfelder. Beispielhaft zu nennen sind nationale Sozial- und Wirtschaftspolitik, internationale Klimapolitik, europäische Energiepolitik, Gleichstellungspolitik, Kommunalpolitik oder Hochschulpolitik. Die Lehre der zu analysierenden Politikfeldern legt verschiedene Schwerpunkte: Zum einen liegt ein Schwerpunkt auf ihrer Bedeutung für demokratisches Regieren und nationale und internationale Governance. Zum anderen werden Ansätze und Inhalte der Gender-Forschung als Querschnittsthemenbereich mit verschiedenen Politikfeldanalysen verknüpft. Bestandteil der Lehre ist eine große Bandbreite anzuwendender Methoden der Policy-Forschung. Diese werden als politikwissenschaftliche Schlüsselqualifikationen verstanden. Nach Möglichkeit findet die Herstellung enger Bezüge zu konkreten Anwendungszusammenhängen statt.					
Lehrveranstaltungsform(en)	A1 Seminar A2 Seminar					
Workload insgesamt	300 Stunden = 10 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen a Präsenz- stunden	B selbst gestalte te Arbeit b Vor- / Nach- bereitu ng	C Prüfung incl. Vor- bereitu ng	Summe	
	A 1 Seminar 1	30	30	110	40	210
	A 2 Seminar 2	30	30	30	0	90
	Summe	60	60	140	40	<b>300</b>
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Seminarbeitrag in A2 gemäß § 11				
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsformen in den einzelnen Veranstaltungen des Moduls werden gemäß § 11 Spez. Ordnung von den Lehrenden festgelegt und sind zu Beginn des Semesters bekannt zu geben.				
	Form der Ausgleichsprüfung					
	Form der Wiederholungsprüfung	Wiederholungsprüfung im Umfang und Dauer der nicht bestandenenen Prüfung entspr. § 9.				
Bildung der Modulnote	A 1: 100 %					
Angebotsrhythmus	Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	Jeweils im Wintersemester			
Aufnahmekapazität	A 1: 30 Studierende A 2: 30 Studierende					
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch					
Hinweise	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis					

<b>03-MA DG-B-8 / 03-MA DG-B-9</b>	<b>Wahlmodul</b>	<b>3. Sem.</b>	<b>10 CP</b>
Modulbezeichnung	<b>Wahlmodul</b>		
Engl. Modulbezeichnung			
Modulcode	03 – MA Demokratie und Governance – Wahlmodul – Modul 8 / 03 – MA Demokratie und Governance – Wahlmodul – Modul 9		
FB / Fach / Institut	FB 03 / Politikwissenschaft/ Institut für Politikwissenschaft		
Verwendet im Studiengang / Semester	Master Demokratie und Kooperation 3. Semester		
Modulverantwortliche/r	Wechselnde Modulverantwortlichkeit		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		
<p>Die Wahlmodule (M8 und M9) dienen dem Erwerb interdisziplinären Wissens und bieten ein Mobilitätsfenster zur Anrechnung von Studienleistungen im Rahmen eines Auslandssemesters.</p> <p>Sie können außerhalb des politikwissenschaftlichen Fachstudienbereichs belegt werden. Die Belegung politikwissenschaftlicher Module ist innerhalb der Wahlmodule (z.B. im Rahmen eines Auslandsstudiums) möglich. Zusagen für die wechselseitige Kooperation in Wahlmodulen und für eine wechselseitige Anerkennung von Lehrveranstaltungen existieren mit verschiedenen Fächern. Dies sind derzeit die Institute für Soziologie, Geschichte und Geographie, Philosophie und Volkswirtschaft. Der Katalog der wählbaren Module findet sich auf den Studiengangsseiten <i>[Link wird noch ergänzt]</i>.</p> <p>In den Wahlmodulen M8 und M9 gelten die entsprechenden MAP-Bedingungen der kooperierenden Studiengänge sowie der ausländischen Gast-Universitäten, basierend auf den Workload-Bestimmungen dieses Studienganges.</p> <p>Im Modul M9 besteht die Möglichkeit zur Anrechnung eines fakultativen Praktikums im Umfang von mindestens 300 Stunden. Anerkannt werden Praktika in Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Studienganges „Demokratie und Governance“.</p> <p>In der Regel werden Tätigkeiten in</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden</li> <li>- Parlamentarischen Diensten in Bund, Ländern und Gemeinden</li> <li>- Parteien und Fraktionen in Bund, Ländern und Gemeinden</li> <li>- Internationalen Dienst und Organisationen</li> <li>- Verbänden und Interessenvertretungen, Wohlfahrtsverbänden</li> <li>- Politischen Stiftungen, weitere kulturellen und politische Initiativen</li> <li>- Einrichtungen der politischen Bildung</li> <li>- Medien ( Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet)</li> <li>- Öffentlichkeitsarbeit, PR, Marketing und Werbung</li> <li>- Markt-, Medien-, und Meinungsforschung</li> <li>- Politikberatung (Campaining, Public Affairs)</li> <li>- Non-profit / Third-Sector-Organisationen</li> <li>- Nichtregierungsorganisationen, auf nationaler und internationaler Ebene (v.a. Organisationen im Bereich Social Economy, Democracy Assistance, Wahlbeobachtung, Krisenprävention und zivile Konfliktberatung)</li> <li>- Sozialwissenschaftliche Lehr-und Forschungseinrichtungen</li> </ul> <p>anerkannt.</p>			

<b>03-MA DG-T-10</b>	<b>Thesis</b>	<b>4. Sem.</b>	<b>30 CP</b>			
Modulbezeichnung	Thesis					
Engl. Modulbezeichnung	Thesis					
Modulcode	03 – MA Demokratie und Governance –Thesis-Modul 10					
FB / Fach / Institut	FB 03 / Politikwissenschaft/ Institut für Politikwissenschaft					
Verwendet im Studiengang / Semester	Master Demokratie und Governance 4. Semester					
Modulverantwortliche/r	Wechselnde Modulverantwortung					
Teilnahmevoraussetzungen	M1 bis M9					
Kompetenzziele	Eine Fragestellung des Fachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darstellen können.					
Modulinhalte	Die MA Thesis kann auf das Praktikum aufbauen bzw. daraus hervorgehen, oder an die Bearbeitung eines Gegenstandes im Rahmen eines Themenmoduls anschließen. Der Inhalt ist mit dem Prüfer/der Prüferin abzustimmen; Vorschläge der Studierenden sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.					
Lehrveranstaltungsform(en)	A1 Colloquium					
Workload insgesamt	900 Stunden = 30 CP					
Workload in Stunden	Veranstaltungsart und Veranstaltungstitel	A Lehrveranstaltungen	B selbst gestalte Arbeit	C Prüfung incl. Vor- bereitu ng	Summe	
	Erstellen der Masterthesis	0	0	800	0	800
	Colloquium	0	0	0	100	100
	Summe	0	0	0	0	<b>900</b>
		a Präsenz- stunden	b Vor- / Nach- bereitu ng			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)					
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Modulabschließende Prüfung: Erstellen der Masterthesis und 1-stündiges Colloquium auf der Grundlage der eingereichten Master-thesis.				
	Form der Ausgleichsprüfung					
	Form der Wiederholungsprüfung	Wiederholungsprüfung: Bei nicht bestandener Thesis Neuanfertigung gemäß § 34, Abs. 2, Satz 2 AllB bzw. Wiederholung der nicht bestandenen mündlichen Prüfung.				
Bildung der Modulnote	80% Master-thesis 20% mündliche Abschlussprüfung (Verteidigung der Thesis)					
Angebotsrhythmus	Jedes Semester	Dauer: 1 Semester	SoSe			
Aufnahmekapazität						
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch					
Hinweise						

## XVII. Die Anlage 3 (Praktikumsordnung) entfällt:

### **§ 1 Ziel und Inhalt**

- ~~1.—Dieser Ordnung regelt das Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikumsmodul im Studiengang MA Demokratie und Kooperation.~~
- ~~2.—Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitären Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert und dadurch das Studium sinnvoll ergänzt werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:~~

- Die Tätigkeit während des Praktikums soll über das bloße Kennenlernen und die passive Beobachtung möglicher Arbeitsbereiche hinausgehen. Die Praktikanten/ Praktikantinnen sollen nach Möglichkeit realistische Einblicke in Tätigkeitsfelder erhalten und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse (z.B. im Rahmen von Projekt- oder Teamarbeiten) berufsrelevanter Erfahrungen gewinnen. Dabei sollen den Praktikanten/innen nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit konkrete Aufgaben übertragen werden, damit sie sich den tatsächlichen Arbeitsweisen und -abläufen im Tätigkeitsfeld der jeweiligen Praktikumsgeber vertraut machen können. Anzustreben ist, Praktikanten/ Praktikantinnen fachlich und persönlich so in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstruktur zu integrieren, das sie im Rahmen ihres Arbeitszusammenhanges selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeiten übernehmen können.
- Die Arbeit in einem Tätigkeitsfeld soll es ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Qualifikationen in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben sowie Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. auch für die Abschlussarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Tätigkeitsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

3. Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art soll das Verständnis von Forschung und Lehre an der Universität gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis deutlich gemacht werden. Insbesondere sollen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und Management kennen gelernt werden.

Berufspraktische Ausbildungen im Ausland, die den obengenannten Zielen und Inhalten entsprechen, sind empfehlenswert und werden gemäß § 4 anerkannt.

## § 2 Praktikumsausschuss

1. Der Praktikumsausschuss ist zuständig für die Beratung und Anerkennung der Praktika. Dem Praktikumsausschuss gehören an: zwei Professorinnen / Professoren des Fachbereichs, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Fachbereichs, zwei Studierende des Studienganges sowie eine nichtwissenschaftliche Mitarbeiterin / ein nicht wissenschaftlicher Mitarbeiter mit beratender Stimme.

2. Die Mitglieder des Praktikumsausschusses und ihre Vertretungen werden vom Fachbereichsrat auf die Dauer von drei Jahren gewählt, die studentischen Mitglieder für ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig. Das Vorschlagsrecht für die Wahl liegt bei den Gruppen des Fachbereichs. Der Praktikumsausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung eine Professorin/Professor als Vorsitzende/Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin/Stellvertreter für die Dauer von drei Jahren. Der Praktikumsausschuss kann die Geschäftsführung ordnen.

3. Der Praktikumsausschuss erlässt Richtlinien für die Anerkennung der in § 3 Absatz 2 genannten Vorpraktika und Berufsausbildungen sowie für Art und Umfang der in § 4 Absatz 1b genannten Abschlussberichte.

## § 3 Durchführung der Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika

1. Das Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika ist entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Studiengang „Demokratie und Kooperation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Art“.

2. Das Praktikum umfasst die Teilnahme an praktikumbegleitenden Veranstaltungen gemäß der zugehörigen Modulbeschreibungen. (vgl. Modulhandbuch MA *Democracy an Cooperation in Global Perspetive*, Modul M9) sowie die Praktikumsdurchführung im Umfang von mindestens 240 h (entsprechend ca. 6 Wochen in Vollzeitarbeit).

3. Für Berufs- und Tätigkeitspraktika eignen sich alle Betriebe und andere Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Studienganges „Demokratie und Kooperation“.

In der Regel werden Tätigkeiten in

- Planung und Verwaltung in Bund, Ländern und Gemeinden
- Parlamentarischen Diensten in Bund, Ländern und Gemeinden
- Parteien und Fraktionen in Bund, Ländern und Gemeinden
- Internationalen Dienst und Organisationen
- Verbänden und Interessenvertretungen, Wohlfahrtsverbänden
- Politischen Stiftungen, weitere kulturellen und politische Initiativen
- Einrichtungen der politischen Bildung
- Medien ( Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet)
- Öffentlichkeitsarbeit, PR, Marketing und Werbung
- Markt-, Medien-, und Meinungsforschung
- Politikberatung (Campaigning, Public Affairs)
- Non-profit / Third-Sector-Organisationen
- Nichtregierungsorganisationen, auf nationaler und internationaler Ebene (v.a. Organisationen im Bereich *Social Economy, Democracy Assistance*, Wahlbeobachtung, Krisenprävention und zivile Konfliktberatung)

~~— Sozialwissenschaftliche Lehr- und Forschungseinrichtungen~~

~~anerkannt.~~

~~Der Praktikumsausschuss ist berechtigt, diese Liste zu ergänzen oder zu verändern, wenn diese aufgrund von Änderungen des Berufsfeldes des Studienganges „Demokratie und Kooperation“, die entweder durch Absolventenbefragungen, allgemein zugängliche Berufsinformationen oder andere geeignete Quellen bekannt wird, für die berufliche Orientierung der Studierenden sinnvoll sind.~~

~~Auslandspraktika, beispielsweise im Rahmen des Leonardo da Vinci-Programms der EU, sind grundsätzlich möglich, sofern dabei die Anforderungen der Praktikumsordnung in angemessenem Umfang erfüllt sind.~~

~~4. Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinaus gehende, Aufgaben bearbeiten. Praktika, in denen überwiegend hospitiert werden soll, können daher nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.~~

~~5. Vor Beginn eines Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums können sich die Studierenden durch den Praktikumsausschuss beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.~~

~~6. Ein Praktikum soll in der Regel als zusammenhängendes Blockpraktikum im Umfang von mindestens 6 Wochen durchgeführt werden. Eine Aufteilung eines Praktikums in mehrere Teilabschnitte ist dann möglich, wenn dadurch Ziele und Inhalte des Praktikums (vgl. § 1) nicht gefährdet werden.~~

~~7. Jeder Abschnitt des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung eines Abschnittes muss rechtzeitig schriftlich dem Praktikumsausschuss unter Angabe des Betriebes, der Art und Dauer der vorgesehenen Tätigkeit beantragt werden. Die Genehmigung ist erteilt, wenn der/die Vorsitzende dies seine/ihre Unterschrift bestätigt hat.~~

#### **§ 4 Nachweise, Anerkennungen und Bewertung**

~~1. Die Anerkennung des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums erfolgt durch die Bescheinigung des Praktikumsausschusses, vertreten durch die oder den Vorsitzenden. Diese Bescheinigung weist die erfolgreiche Teilnahme nach und beinhaltet die Abschlussnote.~~

~~Zur Erlangung dieses Nachweises legt der/die Studierende dem Praktikumsausschuss im Original folgende Unterlagen vor:~~

- ~~a. Qualifizierte Zeugnisse, mindestens jedoch Bescheinigung der Einrichtungen über Dauer und Inhalt der abgeleiteten Abschnitte des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums;~~
- ~~b. Qualifizierter Abschlussbericht, bestehend aus Teilberichten über Inhalt der abgeleiteten Abschnitte der berufspraktischen Ausbildung, die vom Betrieb als sachlich richtig abgezeichnet sein müssen und~~
- ~~c. Abschlusszeugnis im Falle beruflicher Ausbildungen.~~

~~2. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen führt der/die Vorsitzende die Anerkennung und Bewertung der Leistung im Rahmen des Moduls „Gesellschaftliche Problematiken des Kulturellen und ihre Übersetzung“ durch. Bei beruflicher Ausbildung werden die dort erzielten Noten übernommen.~~

~~3. Kann sein auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, so kann der Praktikumsausschuss zusätzliche Auflagen beschließen.~~